



SWAMP

**SUSTAINABLE WATER MANAGEMENT  
AND WASTEWATER PURIFICATION IN TOURISM FACILITIES**

### **Schritte zur eigenen Pflanzenkläranlage. „Kontrollierter Selbstbau“ oder fertige Anlage ?**

**Interessant, vor allem beim Bau einer Pflanzenkläranlage ist die Tatsache, dass durch Erbringen von Eigenleistungen bei der Errichtung der Anlage die Baukosten erheblich reduziert werden können. Für die erbrachten Eigenleistungen kann sogar eine Förderung beansprucht werden.**

Sollten Sie sich mit dem Gedanken beschäftigen, eine eigene Pflanzenkläranlage zu errichten, führt Sie der erste Weg auf die Gemeinde. Die Gemeinde kann Ihnen Auskunft geben, welches Abwasserentsorgungskonzept (Anschluss an den Gemeindekanal oder eine eigene Lösung) für das betroffene Anwesen vorgesehen ist. Oder Sie wenden sich mit Ihrem Anliegen direkt an einen Sachverständigen, z.B. ein technisches Büro. Dieser wird bei der Gemeinde die benötigten Auskünfte einholen und einem Interessenten sowohl bei rechtlichen als auch technischen Fragen weiterhelfen können.

Ein Konsens mit der Gemeinde ist immer anzustreben. Ansonsten muss mit Schwierigkeiten bei den notwendigen behördlichen Bewilligungsverfahren gerechnet werden.

Ist der Entschluss gefasst, eine Pflanzenkläranlage zu errichten, kann mit der konkreten Projektierung der Anlage begonnen werden. Die Planung der Pflanzenkläranlage ist für die erforderliche wasserrechtliche Bewilligung unerlässlich. Die Planung hat durch einen Sachkundigen, z.B. ein Technisches Büro oder einen Ziviltechniker zu erfolgen. Bei der Wahl des Projektanten ist zu beachten, dass der Planer Erfahrung im Pflanzenkläranlagenbau aufweisen kann. Lassen Sie sich eine Referenzliste mit bereits umgesetzten Projekten vorlegen.

Schritte zur eigenen Pflanzenkläranlage:

- Kontaktaufnahme mit dem Planer
- Beratungsgespräch, Vorortbegehung und Datenaufnahme durch den Planer
- Einreichplanung und Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung
- Wasserrechtsverhandlung und Erhalt des Wasserrechtsbescheides
- Ansuchen um Förderung
- Bau der Anlage
- Abnahme der fertigen Anlage durch die Behörde

Die erforderlichen behördlichen Schritte für die wasserrechtliche Bewilligung sowie die Förderabwicklung sind Aufgabe des Projektanten.

Während die Behördenverfahren einige Monate dauern können, ist die Errichtung einer Pflanzenkläranlage in wenigen Tagen bewerkstelligt. Kleinere Anlagen werden in ca. 2-3 Tagen errichtet.

Die Gesamterrichtungskosten betragen nach bisherigen Erfahrungen, in Abhängigkeit der Ausbaugröße, zwischen 1200 (kleine Anlagen) und 600 € pro Person.

Errichtet werden Pflanzenkläranlagen meist im sogenannten „kontrollierten Selbstbau“. D.h. dass einerseits der Besitzer selbst am Bau mitarbeitet und andererseits während der gesamten Bautätigkeit eine Bauaufsicht eines konzessionierten Gewerbes auf der Baustelle ist. Die Bauaufsicht erklärt und überwacht den Einbau der einzelnen Anlagenteile. Durch Eigenleistungen bei der Errichtung der Anlage können die Baukosten erheblich gesenkt werden. Für die erbrachten Eigenleistungen kann sogar eine Förderung beansprucht werden.

Vor allem bei kleineren Pflanzenkläranlagen hat sich der „kontrollierte Selbstbau“ sehr gut bewährt. Der spätere Betreiber lernt dabei das System „Pflanzenkläranlage“ zu verstehen. Wartungsarbeiten und allfällige kleinere Reparaturen können dann meist ohne fremde Hilfe vom Betreiber selbständig durchgeführt werden. Der Selbstbau von Pflanzenkläranlagen ist nicht als Konkurrenz oder Geschäftsschädigung von Bauunternehmen zu sehen. Schon deshalb nicht, weil die Pflanzenkläranlage nicht ohne Unterstützung eines konzessionierten Unternehmens errichtet werden kann.

Der Bau einer Pflanzenkläranlage kann erfolgen:

- Im kontrollierten Selbstbau
- durch eine Firma (z.B. Baumeister)
- durch eine Firma unter Mithilfe des Bauherrn

Nach Inbetriebnahme der Pflanzenkläranlage erfolgt die Schlussabnahme durch die zuständige Wasserrechtsbehörde.

Der Betrieb der Anlage kostet, je nach Ausbaugröße, zwischen 180 € und 350 € pro Jahr. Es ist empfehlenswert, einen Wartungsvertrag mit einer darauf spezialisierten Firma abzuschließen, welche die Anlage mindestens einmal im Jahr überprüft und eventuelle Korrekturen durchführt.